

STARKE KOMMUNEN – STARKES LAND

Erklärung des SHGT zur aktuellen Lage der Kommunen

- **Kein neuer Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich!**
- **Kommunale Infrastruktur und Daseinsvorsorge stärken statt schwächen!**
- **Bürokratieabbau und mehr Handlungsfreiheiten für Kommunen!**
- **Finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinden retten!**
- **Kita-Finanzierung, Ganztagsausbau und Integration nachhaltig finanzieren!**

Die jüngsten Wahlen haben die politischen Ränder gestärkt. Das Vertrauen in die Demokratie und in einen handlungsfähigen Staat spüren die Bürger am stärksten in ihren Gemeinden. Denn diese sind für die täglich genutzte Infrastruktur und Daseinsvorsorge zuständig. Nur wenn die Gemeinden die finanzielle Kraft und die rechtlichen Freiheiten hierfür haben, können sie diese Erwartungshaltung der Menschen erfüllen. Die Stärkung der Gemeinden ist damit die zwingende Antwort auf die aktuellen Herausforderungen für die Demokratie. Bund und Land müssen mehr tun, damit die Kommunen ihre Rechten und Pflichten aus Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes und Art. 54 der Landesverfassung wahrnehmen können.

1. Große Herausforderungen

Die Kommunen stehen vor großen Herausforderungen. Personalmangel ist schon jetzt überall spürbar. Die Einnahmen bleiben deutlich hinter den Bedarfen zurück und werden durch gesetzliche Eingriffe bei Steuern und Finanzausgleich verringert. Die Ausgaben steigen dynamisch weiter an. Bürokratische Vorgaben und zu geringe eigene Entscheidungsfreiheiten schränken die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen ein.

2. Steigende Aufgaben

Gleichzeitig nehmen die Aufgaben der Kommunen stetig weiter zu. Beispielhaft seien die Wärmewende, der weitere Ausbau erneuerbarer Energien, Klimaanpassung, die dauerhafte Integration der Flüchtlinge, der Ausbau der Ganztagschulen oder der Wiederaufbau der zivilen Verteidigung und des Katastrophenschutzes genannt. Dabei müssen Bund und Länder solche neuen Aufgaben nachhaltig, umfassend und verlässlich finanzieren.

3. Haushaltslage verschlechtert

Die Haushaltslage der Kommunen hat sich deutlich verschlechtert. Die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene erwarten in diesem Jahr ein Rekorddefizit in zweistelliger Milliardenhöhe. Eine große Zahl von Kommunen rechnet für das Jahr 2025 mit einem nicht ausgeglichenen Haushalt. Mit dem Steuerfortentwicklungsgesetz plant der Bund eine weitere Reduzierung der kommunalen Einnahmen in Milliardenhöhe pro Jahr. Diese Entwicklung würde ohne Gegensteuern die Handlungsfähigkeit der Kommunen massiv beeinträchtigen.

4. Aufgaben von Land und Kommunen sind gleichwertig

Die Aufgaben von Land und Kommunen sind gleichwertig. Eine Haushaltskonsolidierung des Landes zulasten der Kommunen verbietet sich damit. Verfassungsrechtlich ist vorgegeben, dass für die Ressourcen eine Verteilungssymmetrie zwischen Land und Kommunen erreicht werden muss. Hierfür gibt es Vereinbarungen zwischen Land und Kommunen von 2019/2020, die zur jetzigen Ausstattung des Kommunalen Finanzausgleichs geführt haben.

5. Kein neuer Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich

Einen neuen Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich zur Finanzierung des Landesanteils bei der Städtebauförderung lehnen wir daher strikt ab. Der Finanzausgleich ist keine Reservekasse des Landes. Der willkürliche Eingriff wäre ein einseitiger Bruch der Vereinbarungen von 2019/2020 und wirft die Frage auf, welche weiteren Kürzungen das Land bei den Finanzausweisungen an die Kommunen ergreifen wird.

6. Keine Kürzungen bei kommunaler Infrastruktur

Die geplanten Kürzungen des Landes beim ÖPNV und bei den Zuschüssen nach dem GVFG für Straßenbau und Radwege lehnen wir ab. Die Schwächung der kommunalen Infrastruktur und Daseinsvorsorge beeinträchtigt die Wirtschaft und ist nicht nachhaltig.

7. Haushaltskonsolidierung geht auch ohne Kürzungen bei den Kommunen

Wir erkennen an, dass die Haushaltskonsolidierung des Landes kein leichter Weg ist. Wir sind aber sicher: das Land kann die für 2025 notwendigen Einsparungen erzielen, ohne bei der Städtebauförderung, dem ÖPNV oder dem Straßenbau zu kürzen.

8. Verfahrensbeschleunigung, Bürokratieabbau, mehr Handlungsfreiheiten

Es muss endlich ernst gemacht werden mit Verfahrensbeschleunigung, Bürokratieabbau und mehr Handlungsfreiheiten für die Kommunen. So wie bisher geht es nicht weiter! Zahlreiche Vorschläge der Kommunen hierfür liegen vor. Wir begrüßen den mit der Landesregierung begonnenen Prozess und die Planung eines ersten Entbürokratisierungsgesetzes. Die bislang erfolgten Zusagen des Landes reichen aber noch nicht aus. Es ist daher wichtig, dass diese Aufgabe dauerhaft unter Federführung der Staatskanzlei fortgeführt wird. Wir erwarten mehr Mut der Ministerien und mehr Vertrauen in die kommunalen Entscheidungen.

9. Schließung der Finanzierungslücken bei der Kinderbetreuung bleibt aus

Die notwendige Schließung der Finanzierungslücken bei der Kinderbetreuung ist bisher nicht gelungen. Mit der anstehenden Reform des KiTaG ab 2025 sollen Finanzierungsrisiken in hoher zweistelliger Millionenhöhe auf die Kommunen verlagert werden. Die notwendige finanzielle Planungssicherheit für Verbesserung und Ausbau des Kinderbetreuungssystems würde damit nicht erreicht.

10. Ausbau der Ganztagschulen: weitere Mittel notwendig

Der Ausbau der Ganztagschulen ist trotz fehlender rechtlicher Klärung der Zuständigkeiten eine der größten Herausforderungen für die Kommunen. Das im Jahr 2023 vereinbarte Investitionsprogramm Ganztagsausbau soll hierfür ein starkes Instrument sein. Bereits jetzt ist erkennbar, dass dieses Programm um rund 150 Mio. Euro überzeichnet ist. Die Landespolitik ist aufgefordert, für die Fortführung des Programms die notwendigen Weichen zu stellen. Die bestehende Vereinbarung zur Übernahme von 75% der Betriebskosten muss das Land umfassend erfüllen.

11. Integration nachhaltig finanzieren

Viele der zu uns gekommenen Asylbewerber und Flüchtlinge werden bei uns bleiben. Die Integration wird dauerhaft eine große Aufgabe sein. Die Integrationsstrategie des Landes bietet hierfür noch nicht die notwendigen Lösungen, insbesondere in den Bereichen Schule, Kita, Arbeitsmarkt und Wohnungsbau. Wir erwarten daher eine Weiterentwicklung und Unterfütterung der Integrationsstrategie mit konkreten Maßnahmen.

12. Wohnungsbau, Gewerbeentwicklung und Landesplanung

Der Wohnungsbau ist eine weitere Herausforderung. Er wird ebenso wie die notwendige Entwicklung von Wirtschaft und Gewerbe nur gelingen, wenn die Gemeinden aller Größenordnungen hierfür mehr Gestaltungsmöglichkeiten bekommen. Der Landesentwicklungsplan aus dem Jahr 2021 ist bereits jetzt weitgehend veraltet. Das zeigt: es bedarf einer grundlegenden Neuaufstellung der Landesplanung, um die Entwicklung des Landes voranbringen zu können. Die Gemeinden sind zur Übernahme von mehr Verantwortung bereit.

13. Stärkung der Finanzkraft statt Förderprogramme

Immer öfter steuern Bund und Länder die Investitionen der Kommunen durch Förderprogramme. Der bürokratische Aufwand ist enorm. Daher bedarf es einer Gemeindefinanzreform auf Bundesebene. Notwendig ist statt immer neuer Zuschussverfahren die Stärkung der frei verwendbaren finanziellen Mittel der Kommunen durch eine Anhebung der kommunalen Anteile bei Umsatz- und Einkommensteuer.

14. Grundsteuer

Wenn der Bund die Steuereinnahmen der Kommunen durch gesetzliche Änderungen mindert und das Land die finanziellen Zuweisungen vor allem der steuerschwachen Gemeinden im Finanzausgleich kürzt, können Bundes- und Landespolitik nicht von allen Gemeinden die Wahrung der „Aufkommensneutralität“ bei der Grundsteuer erwarten. Es wird Gemeinden geben, die ihre Einnahmen aus der Grundsteuer daher schon 2025 erhöhen müssen.

15. Fachkräftemangel begegnen

Immer mehr und intensivere Aufgaben können die Kommunen nur erfüllen, wenn sie genügend qualifizierte Beschäftigte dafür gewinnen. Das wird immer schwerer, der Wettbewerb nimmt zu. Neue Tarifverhandlungen stehen kurz bevor. Kommunen müssen attraktive Rahmenbedingungen bieten können. Auch das steigert die Ausgaben.

Beschluss der Delegiertenversammlung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages am 22. November 2024 in Neumünster

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
Reventlouallee 6, 24105 Kiel
Tel.: 0431/57005050
info@shgt.de
www.shgt.de